

Amtliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises

Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Curtis Smith, Lindenstraße 8, 64750 Lützelbach, hat unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Herr Curtis Smith entsprechend seiner Verzichtserklärung aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und
- Herr Martin Rautenberg, Hochstraße 17, 64753 Brombachtal – als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen – in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Als Nachrücker unberücksichtigt bleibt der Bewerber Harald Frenzel, weil er nicht mehr Mitglied der AfD ist.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 16. Januar 2018

gez. Sarina Hildmann

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis